

LUISS OPEN

AUGUST 2020

Dieser Art.wurde in ital.Sprache veröffentlicht

Eine Frage des *Framing*. Richter, Urteile und Redefreiheit

8 August 2020

Am 5. Mai dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein Urteil gefällt, das erheblichen Zündstoff birgt. Am 31. Juli bezeichnete der Bundesfinanzminister in einem Schreiben den Ankauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank im Rahmen des Programms *Quantitative Easing* (was nach Ansicht vieler das wichtigste Instrument zur Rettung des Euro nach der Krise von 2011 war) hingegen als verhältnismäßig. Der deutsche Gerichtshof hatte starke Bedenken gegen den Anleihenkauf geäußert und eine Verletzung des Souveränitätsprinzips des deutschen Staates beklagt. Nun könnte man anmerken, dass es nicht Sache der Regierung war, Stellung zu beziehen, sondern Sache des Karlsruher Gerichts, aber darum geht es nicht. Das scharfe Urteil vom 5. Mai machte den Abgang des Präsidenten dieses Kollegiums, Andreas Vosskuhle, dessen Amtszeit auslief, zu einem geräuschvollen. Geräuschvoll, weil dieses Urteil den Euro erzittern ließ, weil es – um Professor Franz Meyer von der Universität Bielefeld zu zitieren – „eine Atombombe gezündet hat“ und – in den Worten des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshofs (BGH), Peter Meier-Beck– „einen Angriff auf die EU als rechtlich verfasste Gemeinschaft europäischer Demokratien“ darstellt. Kurz, weil es ein eklatant „populistisches“ Urteil ist – um eine geläufige Vereinfachung zu verwenden.

Diesem Etikett kann sich dieses Urteil schon wegen seiner deutlichen und beinahe heftigen Haltung gegenüber dem Europäischen Gerichtshof nicht entziehen, der sich bereits 2018 zu demselben Sachverhalt geäußert hatte: Die Karlsruher Richter hielten sich für befugt, die Entscheidung ihrer luxemburgischen Kollegen zu beurteilen und mit der Behauptung zu rügen, die Überwachung der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips dürfe nicht der Kontrolle der nationalen Gerichte entzogen werden. Damit stellten sie das gesamte System der einheitlichen europäischen Rechtsquellen in Frage, das mühsam um den Anwendungsvorrang des Unionsrechts herum aufgebaut worden war, und gefährdeten die Unabhängigkeit der Zentralbank, die über die Grenzen des eigenen Mandats hinaus gehandelt habe. Nach dem Willen der deutschen Richter wird die letztendliche Entscheidungsbefugnis über die Währungspolitik klammheimlich auf die nationale Ebene zurückgeführt und öffnet damit das Tor zu potentiell verheerenden Folgen für die Stabilität des Euro.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Argumentation hinter dem Urteil auf dem Postulat des letztendlichen Vorrangs der nationalen Souveränität (als dem einzigen Ort echter Entfaltung demokratischer Legitimität gegenüber dem übernationalen Rahmen beruht.

In diesem Zusammenhang hat sich der Betroffene, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Vosskuhle, in einem Interview mit Anna Schneider (Quelle: der Tweet der „Neuen Zürcher Zeitung“, 31. Mai 2020, 7:58) herablassend geäußert: „Was sein muss, muss eben sein“, wobei er sich auf die Möglichkeit bezog, dass ein nationales Gericht einer Entscheidung des EuGH widerspreche.

„Was sein muss, muss eben sein“ – aber dieses Urteil ist zu bedeutend, um einfach darüber hinwegzugehen, mit der gleichen Unbekümmertheit, mit der Europa beispielsweise über die Umwidmung der Hagia Sophia in Istanbul oder den Brand der Kathedrale von Nantes hinwegsieht. Kommen wir also auf den mächtigen Präsidenten zurück, der sich anschickt, an der Universität Freiburg wieder Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie zu lehren. Man schreibt ihm Nähe zu einer Partei zu (der im Niedergang begriffenen Spd), und spekuliert über seine Kandidatur für das kaum mehr als symbolische Amt des Bundespräsidenten.

Aber darum geht es hier nicht. Es geht um die Redefreiheit, genauer gesagt um die Freiheit eines Richters, sich öffentlich zu äußern. In den vergangenen Jahren meinten manche, Bestechlichkeit (eine Gefälligkeit gegen Geld) sei für einen Richter weniger gefährlich als die Eitelkeit, in der Öffentlichkeit aufzutreten, sich interviewen zu lassen, bekannt, berühmt und gefeiert zu werden. Nun, der hochangesehene Professor hat sich in seiner Rolle als Verfassungsrichter mehrfach öffentlich zu Wort gemeldet, und zwar stets in prägnanten und gehaltvollen Beiträgen, die Aufmerksamkeit erregten, etwa in einem Gastbeitrag vom 23. November 2017 in der *Frankfurter Allgemeinen*. Auch in diesem Fall ging er locker über das rein Fachliche hinaus: Er übernahm darin eine scharf formulierte lapidare Wertung des Populismus (wonach „...einem moralisch reinen, homogenen Volk stets unmoralische, korrupte und parasitäre Eliten gegenüberstehen...“), wobei er mindestens an die Grenze dessen vorstieß, was einem Verfassungsrichter zusteht, indem er politische Kräfte, die frei gewählt und im Parlament vertreten sind, als „Verächter der Verfassung“ abtat.

Es kommt jetzt nicht darauf an, sich über seine Definition von Populismus (die sich von der Heribert Prantls oder Ralf Dahrendorfs unterscheidet) oder über das Urteil als solches Gedanken zu machen. Wohl aber über die folgende Diskrepanz: Zum einen beanstandet er die pathologischen Erscheinungen des Populismus (November 2017), zum anderen pflichtet er mit dem oben erwähnten Urteil (Mai 2020) diesen populistischen „Bestrebungen“ faktisch bei. Dennoch leistete er sich diesen herablassenden Ton gegenüber den befremdeten Reaktionen auf das Urteil: vielleicht, weil er sich den richtigen Platz im richtigen *Frame* herausgeschnitten hatte. Tatsache ist, dass er es sich – trotz des frischen ‚populistischen‘ Urteils – auch herausgenommen hat, Ungarn und Polen (die sich offensichtlich in den falschen *Frames* bewegen) für den mangelhaften Schutz ihrer jeweiligen Rechtsstaatlichkeit zu kritisieren.

Es zeigt sich eine Parallele zu einer ähnlichen Angelegenheit in den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Beziehungen zu China: Trump wird als rüpelhafter Populist angeprangert, wenn er das Ungleichgewicht in den Beziehungen zu China beanstandet. So weit, so gut, aber wenn etwa Dani Rodrik, Professor für Internationale Politische Ökonomie in Harvard, ähnliche Ansichten äußert, dann ändert sich die öffentliche Wahrnehmung und das Konzept klingt nicht mehr populistisch [hierzu verweise ich auf den eingehenderen Artikel: „Al fianco dei laboratori e contro il global-capitalismo cinese. Ma Trump è di sinistra?“ vom 10. Oktober 2018]. Der Professor argumentiert, dass der Versuch, alle Grenzen für Waren (und Migranten) niederzureißen, zu scheitern droht, insbesondere angesichts offensichtlicher Formen der Ausbeutung billiger Arbeitskräfte (Sozialdumping). Entsprechend schließt Rodrik von Erfahrungen im Hafen von Qingdao auf systematische Verletzungen des Geists und der Bestimmungen der WTO von chinesischer Seite aus. Nun, wenn dies ein Professor der Harvard School of Government sagt und schreibt, dann wird dies nicht mehr als populistisch wahrgenommen. Eine Frage des *Framings*?

Das macht es allerdings unmöglich, die Dinge nach ihrem eigentlichen Kern zu bewerten, und die Probleme werden sich nicht lösen lassen, solange eine Vorabbewertung der nackten

Betrachtung des eigentlichen Sachverhalts im Wege steht. Und angesichts des realen Sachverhalts kommt es auf die Qualität der Idee an, nicht auf das A-priori einer vorgefertigten Einstufung. Daher ist jedes Bemühen, das – wie der jüngste Appell US-amerikanischer Intellektueller im *Harper's Magazine* – darauf abzielt, der Intoleranz des Apriorismus Grenzen zu setzen, willkommen.

Hier zeigt sich das Problem des *Framings*, mit dem das Erscheinungsbild einer Person in einen vorgefertigten Rahmen gepresst wird. Unabhängig vom Inhalt, von der inhaltlichen Qualität dessen, was gesagt oder getan wurde, begünstigt die Raserei dieser technologischen Ära ein kurzes, vorschnelles Denken und spricht auf der Grundlage aprioristischer Elemente Bewertungen über die politische Korrektheit einer Idee aus. Wenn der „Sänger“ berühmt und *en vogue* ist, dann kann und muss sein „Lied“ gefallen; wenn er aber in Ungnade fällt oder jedenfalls nicht in den Rahmen passt, dann ist sein *Song* a priori verurteilt, zumindest dem Vergessen anheimzufallen, wenn nicht noch schlimmer.

Hinter diesem a-priori-*Framing* verbirgt sich die Gefahr einer dramatischen Intoleranz, die wiederum einer nihilistischen *Cancel Culture* Tür und Tor öffnen könnte.

Die Gedanken- und Redefreiheit muss geschützt werden, bevor wir uns alle wie die Helden aus Ray Bradburys Roman *Fahrenheit 451* in den Wäldern versammeln müssen.

Übersetzung: Walter Kögler

TAG Europa, Deutschland, Europäische Union, cancel culture, Richter, Populismus, Urteile

DER AUTOR

ROMAN FERRARI

([HTTPS:HOPEN.LUISS.11-/POST-AUTHOR/ROMANO-FERRARI-ZUMBINI/](https://hopen.luiss.11-/post-author/romano-ferrari-zumbini/))

Romano Ferrari Zumbini (aka Roman Ferrari) ist ordentlicher Professor an der Rechtsabteilung. Er unterrichtet Verfassungsgeschichte und Rechtsgeschichte.

WEBSITE ([FITTP://DOCENTI.LUISSIT/STORIA-FERRARI/](http://docenti.luissit/storia-ferrari/))

TWITTER @fz